

3. *hebt hervor*, wie wichtig der Beitrag der zuständigen zwischenstaatlichen Organe, insbesondere der Hauptausschüsse der Generalversammlung, zur Überprüfung der einschlägigen Evaluierungsempfehlungen ist;

4. *wiederholt* ihre Auffassung, dass die zuständigen zwischenstaatlichen Organe sowie der Wirtschafts- und Sozialrat und die Hauptausschüsse der Generalversammlung eine Prüfung der ihre Arbeit betreffenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen und angemessene Maßnahmen ergreifen sollen;

5. *bedauert*, dass die zuständigen zwischenstaatlichen Organe die Evaluierungsempfehlungen des Ausschusses nicht geprüft haben;

6. *fordert* diese zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, die einschlägigen Evaluierungsempfehlungen wirksam zu prüfen, um ihre Behandlung durch den Fünften Ausschuss zu erleichtern;

7. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses über die verstärkte Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse bei der Programmkonzipierung und -durchführung und in den programmatischen Handlungsrichtlinien⁵³, über die eingehende Evaluierung des Unterprogramms für Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie des Unterprogramms Unterstützung und Koordinierung für den Rat⁵⁴, über die eingehende Evaluierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten⁵⁵, über die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Ausschuss auf seiner neununddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen über die eingehende Evaluierung des Abrüstungsprogramms⁵⁶ und über die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Ausschuss auf seiner neununddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen über die eingehende Evaluierung des Wahlhilfeprogramms⁵⁷;

IV

Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁵⁸ zum Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Stärkung der Disziplinaruntersuchungsfunktionen in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen"⁵⁹ an;

2. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung der Gruppe, die Leiter der Organisationen mögen sicherstellen, dass das an den Disziplinaruntersuchungen beteiligte Leitungspersonal in der

Anwendung der festgelegten Normen und Verfahren für die Durchführung von Disziplinaruntersuchungen ausreichend geschult ist⁶⁰, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Programmleiter der Vereinten Nationen, die in zu Disziplinaruntersuchungen führende Vorfälle, Verbrechen oder Unregelmäßigkeiten verwickelt sind, in keiner Weise an der Durchführung dieser Untersuchungen beteiligt sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Praxis der Beteiligung von Programmleitern der Vereinten Nationen an Untersuchungsprozessen zu überprüfen, um ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf ihre Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sicherzustellen, und angemessene Leitlinien festzulegen, die die Praxis der internen Kontrolle berücksichtigen, und der Generalversammlung spätestens auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

V

Weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses

1. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses⁶¹ betreffend den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2001⁶² sowie seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen⁶³ betreffend den Bericht des Generalsekretärs über die Systemweite Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika im Kontext der abschließenden Evaluierung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁶⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung einen Bericht über die künftige Beteiligung des Systems der Vereinten Nationen an der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterbreiten;

3. *betont*, dass die interinstitutionelle Koordinierung im Managementbereich weiter verstärkt werden soll und empfiehlt, die diesbezüglichen Fortschritte in den künftigen Berichten des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/283

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/651, Ziffer 7)⁶⁵.

⁵³ Ebd., Ziffern 253-259.

⁵⁴ Ebd., Ziffern 271-274.

⁵⁵ Ebd., Ziffern 289 und 290.

⁵⁶ Ebd., Ziffern 297 und 298.

⁵⁷ Ebd., Ziffern 305 und 306.

⁵⁸ Ebd., Ziffern 356 und 357.

⁵⁹ Siehe A/56/282.

⁶⁰ Ebd., Empfehlung 2.

⁶¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16)*, Ziffern 316-323.

⁶² E/2002/55.

⁶³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16)*, Ziffern 334-338.

⁶⁴ E/AC.51/2002/8.

⁶⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/283. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* ihrer einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002 und 56/287 vom 27. Juni 2002,

nach *Behandlung* des Berichts des Konferenzausschusses⁶⁶ und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs⁶⁷,

sowie nach *Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁸,

1. *billigt* den Entwurf des revidierten Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2003 in der in dem Anhang zu dem Bericht des Konferenzausschusses⁶⁶ enthaltenen Form;

2. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2003 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Veränderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

4. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen;

5. *beschließt außerdem*, die Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Konferenzplanung⁶⁹ sowie über die Verbesserung der Leistungen der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste⁷⁰ wieder aufzunehmen, um Beschlüsse dazu zu fassen.

RESOLUTIONEN 57/284 A und B

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/640, Ziffer 6)⁷¹.

⁶⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 32 und Korrigendum (A/57/32 und Corr.1).*

⁶⁷ A/56/901, A/57/228 und Add.1 und 2, A/57/289 und A/C.5/56/37.

⁶⁸ A/57/472.

⁶⁹ A/57/228 und Add.1 und 2.

⁷⁰ A/57/289.

⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/284. Gemeinsame Inspektionsgruppe

A

BERICHTE DER GEMEINSAMEN INSPEKTIONSGRUPPE

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000 und 56/245 vom 24. Dezember 2001,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2001⁷²;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2002⁷³;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der vorläufigen Liste möglicher Berichte für das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2003 und danach⁷⁴;

4. *nimmt insbesondere davon Kenntnis*, dass, wie schon in der vorläufigen Liste möglicher Berichte für das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2003 und danach vermerkt und vom Vorsitzenden der Gruppe bekräftigt, die vorläufige Liste provisorischen Charakter hat und die Gruppe nicht unbedingt dazu verpflichtet, diese Themen aufzugreifen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe⁷⁵;

6. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Frist für die Vorlage ihrer Stellungnahmen, wie in Artikel 11 Absatz 4 d) und e) der Satzung der Gruppe vorgesehen, strikt einzuhalten;

7. *erklärt erneut*, dass die Gruppe bei ihrer Arbeit den Schwerpunkt auf sorgfältig definierte und zeitgerechte Themen von hoher Priorität legen und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen benennen muss, die darauf abzielen, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;

8. *hebt hervor*, dass die Gruppe der Ausarbeitung stärker evaluierungsorientierter Berichte besondere Aufmerksamkeit widmen muss;

⁷² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/57/34).*

⁷³ A/57/61.

⁷⁴ A/57/321.

⁷⁵ A/57/327.